

**Treffen der  
Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden  
des Bundes und der Länder (DSK)  
mit den spezifischen Aufsichtsbehörden am 15. Dezember 2022**

**– Protokoll –**

**TOP 01 - Begrüßung und Organisatorisches**

Der **Vorsitzende der DSK** begrüßt die Teilnehmenden zum Treffen der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden und stellt den geplanten Ablauf des Austauschs dar.

**TOP 02 – Bericht über die Ergebnisse der 104. DSK**

Der Vorsitzende der DSK berichtet über die Ergebnisse der 104. DSK. Insbesondere wurden die Ergebnisse der DSK zur „Petersberger Erklärung“ und zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Microsoft-Onlinedienste“ vorgestellt und diskutiert.

Auf Nachfrage, welche konkreten Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen die DSK nun für Verantwortliche empfiehlt, wird ausgeführt, dass die Möglichkeiten für die Verantwortlichen vielfältig sind und die DSK hierzu weitere Ausführungen treffen wird.

**TOP 3 – Informationen zum Antwortschreiben an die RDSK**

Der Vorsitzende der DSK berichtet, dass die DSK auf das Schreiben der RDSK geantwortet hat. Im Zusammenhang mit dem Wortlaut des § 18 Abs. 1 S. 4 BDSG sei nicht die DSK, sondern der Bundesgesetzgeber der richtige Adressat, um eine Änderung herbeizuführen.

Auch ist bereits eine verbesserte Einbindung zwischen der DSK und den Repräsentanten der spezifischen Aufsichtsbehörden besprochen worden. Zudem ist durch die Darlegung von zukünftigen Themen der Arbeit der DSK auf den Treffen zwischen der DSK und den spezifischen Aufsichtsbehörden die Möglichkeit gegeben, dass eine Diskussion zwischen den Aufsichtsbehörden stattfinden kann.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die ZASSt bei Fragestellungen betreffend IMI und Confluence jederzeit zur Verfügung steht.

**TOP 04 – Verbesserung der Kooperation mit den spezifischen Aufsichtsbehörden**

Es wird berichtet, dass auf der 104. DSK die Verbesserung der Kooperation zwischen der DSK und den spezifischen Aufsichtsbehörden besprochen wurde. Hierbei ist festgelegt worden, dass im Rahmen des regelmäßigen Austauschs zwischen dem DSK-Vorsitz und den Repräsentanten der spezifischen Aufsichtsbehörden verstärkt auch die noch ausstehenden, aber bereits geplanten Themen der DSK aufgegriffen werden sollen.

Zudem sollte den spezifischen Aufsichtsbehörden an allen Arbeitskreisen der DSK die Teilnahme als Gast ermöglicht werden. Hierbei soll auch die Einbringung von Themenvorschlägen möglich sein. Die Entscheidung über die Zulassung als Gäste sowie die Frage, ob und inwiefern jene Themenvorschläge auf die Tagesordnung gesetzt werden, obliegt jedoch der Prüfung der jeweiligen Vorsitze der Arbeitskreise.

Außerdem soll ein Adressverteiler zum Teilen von Informationen über Entwicklungen auf EDSA und DSK-Ebene erstellt werden. Für diesen Verteiler soll der jeweilige DSK-Vorsitz zuständig sein, wobei das Zusammentragen sowie die Aktualisierung der notwendigen Kontaktinformationen in Zusammenarbeit mit der ZAST erfolgen soll.

Die Teilnehmenden erzielten Einigkeit, dass ein solch qualitativer Ausbau der Kooperation gewünscht sei.

#### **TOP 5 – Sonstiges**

- LfD Niedersachsen berichtet über das Urteil des Verwaltungsgericht Hannover, demzufolge der Bestandsschutz des Artikels 91 DSGVO nicht für die SELK anwendbar sei. Die Aufsicht über diese obliegt der LfD Niedersachsen.
- Als künftige Vorsitzende der DSK für das Jahr 2023 teilt das ULD Schleswig-Holstein mit, dass zeitnah Termine für die kommenden Treffen mitgeteilt werden.

 als BfDI i.V.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit